

Freiburg im Breisgau, den 27. Januar 2014

Inhalt: Arbeitsbereich Muttersprachliche Pastoral und Migrantenseelsorge im Erzbischöflichen Ordinariat. — Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Östlicher Hochschwarzwald. — Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Hausach-Hornberg. — Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Karlsdorf-Neuthard-Büchenau. — Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Freiburg-Tuniberg. — Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Hockenheim. — Vereinigung der Römisch-katholischen Filialkirchengemeinde St. Michael Schriesheim-Altenbach mit der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Schriesheim-Dossenheim. — Änderung der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes. — Gabe der Erstkommunionkinder. — Fahrt nach Helfta für Priester im Ruhestand. — Exerzitien für Priester. — Seelsorgliche Kommunikation in Gruppen. — Neuer Theologischer Kurs in der Region Bodensee-Hohenzollern. — Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. — Personalmeldung: Im Herrn ist verschieden.

Verordnungen des Apostolischen Administrators

Nr. 235

Arbeitsbereich Muttersprachliche Pastoral und Migrantenseelsorge im Erzbischöflichen Ordinariat

Der Apostolische Administrator Erzbischof Dr. Robert Zollitsch hat mit Wirkung zum 1. Januar 2014 den Arbeitsbereich **Muttersprachliche Pastoral und Migrantenseelsorge**, der im Erzbischöflichen Ordinariat bisher in Abteilung I (Pastoral) angesiedelt war, der Abteilung II (Seelsorgepersonal und Bildung) zugeordnet und Herrn Domkapitular **Dr. Peter Kohl** die Verantwortung für die Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben übertragen.

Nr. 236

Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Östlicher Hochschwarzwald

Nach Anhörung des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald errichte ich hiermit unter Aufhebung und in der Gesamtrechtsnachfolge der Römisch-katholischen Kirchengemeinden St. Wendelin Feldberg, St. Nikolaus Lenzkirch, St. Gallus Lenzkirch-Kappel, St. Johann Lenzkirch-Saig und St. Nikolaus Schluchsee für die Katholiken, die auf dem Gebiet dieser Kirchengemeinden wohnen, mit Wirkung vom 1. Januar 2014 die Römisch-katholische Kirchengemeinde Östlicher Hochschwarzwald.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Entschließung vom 16. Dezember 2013 Az: RA-7151.15 gemäß § 24 Absatz 1 Kirchensteu-

ergetzt die Römisch-katholische Kirchengemeinde Östlicher Hochschwarzwald mit Wirkung vom 1. Januar 2014 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Freiburg im Breisgau, den 18. Dezember 2013

✠ *Robert Zollitsch*

Erzbischof Dr. Robert Zollitsch
Apostolischer Administrator

Nr. 237

Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Hausach-Hornberg

Nach Anhörung des Landratsamts Ortenaukreis errichte ich hiermit unter Aufhebung und in der Gesamtrechtsnachfolge der Römisch-katholischen Kirchengemeinden St. Mauritius Hausach, St. Johannes d. T. Hornberg und St. Gebhard Hornberg-Niederwasser für die Katholiken, die auf dem Gebiet dieser Kirchengemeinden wohnen, mit Wirkung vom 1. Januar 2014 die Römisch-katholische Kirchengemeinde Hausach-Hornberg.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Entschließung vom 17. Dezember 2013 Az: RA-7151.15 gemäß § 24 Absatz 1 Kirchensteuergesetz die Römisch-katholische Kirchengemeinde Hausach-Hornberg mit Wirkung vom 1. Januar 2014 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Freiburg im Breisgau, den 20. Dezember 2013

✠ *Robert Zollitsch*

Erzbischof Dr. Robert Zollitsch
Apostolischer Administrator

Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Karlsdorf-Neuthard-Büchenau

Nach Anhörung des Landkreises Karlsruhe und der Stadt Bruchsal errichte ich hiermit unter Aufhebung und in der Gesamtrechtsnachfolge der Römisch-katholischen Kirchengemeinden St. Jakobus Karlsdorf-Neuthard, St. Sebastian Karlsdorf-Neuthard und St. Bartholomäus Bruchsal-Büchenau für die Katholiken, die auf dem Gebiet dieser Kirchengemeinden wohnen, mit Wirkung vom 1. Januar 2014 die Römisch-katholische Kirchengemeinde Karlsdorf-Neuthard-Büchenau.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Entschliebung vom 17. Dezember 2013 Az: RA-7151.15 gemäß § 24 Absatz 1 Kirchensteuergesetz die Römisch-katholische Kirchengemeinde Karlsdorf-Neuthard-Büchenau mit Wirkung vom 1. Januar 2014 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Freiburg im Breisgau, den 20. Dezember 2013

✠ Robert Zollitsch

Erzbischof Dr. Robert Zollitsch
Apostolischer Administrator

Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Freiburg-Tuniberg

Nach Anhörung der Stadt Freiburg errichte ich hiermit unter Aufhebung und in der Gesamtrechtsnachfolge der Römisch-katholischen Kirchengemeinden St. Stephan Freiburg-Munzingen und St. Peter und Paul Freiburg-Waltershofen für die Katholiken, die auf dem Gebiet dieser Kirchengemeinden wohnen, rückwirkend zum 1. Januar 2014 die Römisch-katholische Kirchengemeinde Freiburg-Tuniberg.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Entschliebung vom 20. Dezember 2013 Az: RA-7151.15 gemäß § 24 Absatz 1 Kirchensteuergesetz die Römisch-katholische Kirchengemeinde Freiburg-Tuniberg zum 1. Januar 2014 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Freiburg im Breisgau, den 8. Januar 2014

✠ Robert Zollitsch

Erzbischof Dr. Robert Zollitsch
Apostolischer Administrator

Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Hockenheim

Nach Anhörung des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis errichte ich hiermit unter Aufhebung und in der Gesamtrechtsnachfolge der Römisch-katholischen Kirchengemeinden St. Georg Hockenheim, St. Nikolaus Neulußheim und St. Wendelin Reilingen für die Katholiken, die auf dem Gebiet dieser Kirchengemeinden wohnen, rückwirkend zum 1. Januar 2014 die Römisch-katholische Kirchengemeinde Hockenheim.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Entschliebung vom 20. Dezember 2013 Az: RA-7151.15 gemäß § 24 Absatz 1 Kirchensteuergesetz die Römisch-katholische Kirchengemeinde Hockenheim zum 1. Januar 2014 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Freiburg im Breisgau, den 8. Januar 2014

✠ Robert Zollitsch

Erzbischof Dr. Robert Zollitsch
Apostolischer Administrator

Vereinigung der Römisch-katholischen Filialkirchengemeinde St. Michael Schriesheim-Altenbach mit der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Schriesheim-Dossenheim

Hiermit vereinige ich mit Wirkung vom 1. Januar 2014 die Römisch-katholische Filialkirchengemeinde St. Michael Schriesheim-Altenbach mit der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Schriesheim-Dossenheim, die ich mit Urkunde vom 6. November 2013 zum 1. Januar 2014 errichtet habe.

Mit dem Zeitpunkt der Vereinigung hört die Filialkirchengemeinde St. Michael Schriesheim-Altenbach auf zu existieren. Deren Rechte und Pflichten gehen auf die Römisch-katholische Kirchengemeinde Schriesheim-Dossenheim über.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Entschliebung vom 29. Oktober 2013 Az: RA-7151.15/129 gemäß § 24 Absatz 1 Kirchensteuergesetz die Römisch-katholische Kirchengemeinde Schriesheim-Dossenheim mit Wirkung vom 1. Januar 2014 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Freiburg im Breisgau, den 20. Dezember 2013

✠ Robert Zollitsch

Erzbischof Dr. Robert Zollitsch
Apostolischer Administrator

Änderung der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

Die 13. Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes hat am 15. Oktober 2013 drei Änderungen der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes mit Wirkung zum 1. Januar 2014 beschlossen. Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

Die Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes wird mit Wirkung zum 1. Januar 2014 wie folgt geändert:

1. „§ 7 Beratung beider Seiten

(1) ¹Die Mitarbeiterseite und die Dienstgeberseite haben jeweils eigene Geschäftsstellen. ²Diese sind mit eigenen, insbesondere im Tarif- und Arbeitsrecht kundigen Personen besetzt, die nicht Mitglied der Kommission sind und die beim Deutschen Caritasverband e. V. in einem Beschäftigungsverhältnis stehen. ³Entscheidungen über diese Dienstverhältnisse erfolgen im Einvernehmen mit der jeweiligen Seite. ⁴In Ausnahmefällen können in den jeweiligen Geschäftsstellen auch Personen auf Honorarbasis tätig werden.

(2) Die Geschäftsstellen beraten und unterstützen die Mitglieder der jeweiligen Seite der Bundeskommission und der Regionalkommissionen bei der Beschlussfassung und die jeweiligen Leitungsausschüsse bei deren Aufgaben.

(3) Die Personen können mit Zustimmung der jeweiligen Seiten beratend an den Sitzungen der Kommissionen und der Ausschüsse sowie den internen Beratungen teilnehmen.“

2. § 15 Absatz 6 AK-Ordnung entfällt ersatzlos.

3. „§ 19 Kostenersatz

(1) Die Kosten der Arbeitsrechtlichen Kommission werden vom Deutschen Caritasverband aus Mitgliedsbeiträgen, die im Rahmen einer Umlage der Diözesan-Caritasverbände und des Landes-Caritasverbandes Oldenburg erhoben werden, getragen.

(2) Zu den Kosten gehören insbesondere

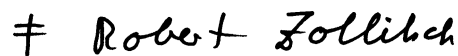
- die Kosten für die durch eine Freistellung einer Vertreterin/eines Vertreters der Mitarbeiter(innen) dem jeweiligen Anstellungsträger entstehenden Personalkosten und für die durch eine Erstattung für eine(n) Vertreter(in) der Dienstgeber entstehenden pauschalierten Personalkosten,

- die Kosten aller Sitzungen der Arbeitsrechtlichen Kommission und ihrer Ausschüsse, der Ältestenräte sowie der Vermittlungsausschüsse,
- die Reisekosten (Fahrt, Unterkunft und Verpflegung sowie Sachkosten) der Mitglieder dieser Gremien anlässlich ihrer Sitzungen sowie anderer Tätigkeiten für die Arbeitsrechtliche Kommission,
- die Kosten der Geschäftsstellen der Mitarbeiterseite und der Dienstgeberseite sowie der Kommissionsgeschäftsstelle mit den jeweiligen Personal- und Sachkosten,
- die einem/einer Vertreter(in) der Mitarbeiter(innen) als Mitglied der Kommission entstehenden notwendigen Sachkosten,
- die für die Durchführung des Verfahrens vor den kirchlichen Arbeitsgerichten notwendigen Auslagen der Verfahrensbeteiligten,
- weitere notwendige Kosten, die die Arbeitsrechtliche Kommission, die Mitarbeiter- oder Dienstgeberseite nach anderen Vorschriften zu tragen hat,
- die Kosten der zentralen Schlichtungsstelle.

(3) Die in jedem Diözesan-Caritasverband und im Landes-Caritasverband Oldenburg anfallenden Mitgliedsbeiträge für die Kosten der Arbeitsrechtlichen Kommission werden von jedem Verband in einem geeigneten Verfahren auf die Mitglieder des jeweiligen Verbandsbereichs umgelegt.“

Die Änderungen der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes werden hiermit für das Erzbistum Freiburg mit Wirkung zum 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt.

Freiburg im Breisgau, den 30. Dezember 2013



Erzbischof Dr. Robert Zollitsch
Apostolischer Administrator

Erllass des Ordinariates

Nr. 243

Gabe der Erstkommunionkinder

„Ich bin da, wo Du bist“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Spende der Erstkommunionkinder. Biblische Grundlage ist die Gleichnisrede vom Guten Hirten (Joh 10,11).

Das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation *in extremer Diaspora* notwendig ist, u. a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den östlichen Diözesen,
- Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- Jugendseelsorge in JVA's,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Die Arbeit des Bonifatiuswerkes basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen seit 1918 immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2014 mitzutragen.

Das Bonifatiuswerk bietet ein Info-Heft an mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion. Neben Beiträgen bekannter Religionspädagogen zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Kommunionkinder und Meditationsbilder) erfolgt automatisch bis spätestens Januar 2014.

Sollten Ihnen die o. g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte an das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel.: (0 52 51) 29 96 - 53, Fax: (0 52 51) 29 96 - 83, bestellungen@bonifatiuswerk.de, www.bonifatiuswerk.de.

Thema und Materialien zur Erstkommunionaktion 2015 können bereits ab Sommer 2014 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Das Ergebnis der Gabe der Erstkommunionkinder ist mit dem Vermerk „**K04 Gabe der Erstkommunionkinder**“ sowie der jeweiligen **Kennnummer der Kirchengemeinde** (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012) ohne jeden Abzug bis spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse, Landesbank Baden-Württemberg (Konto-Nr. 7404040841, BLZ 600 501 01), IBAN: DE95 6005 0101 7404 0408 41, BIC: SOLADEST600*, zu überweisen. Die Überweisung ist einzeln und getrennt von allen anderen Kollekten vorzunehmen.

Mitteilungen

Nr. 244

Fahrt nach Helfta für Priester im Ruhestand

Termin:	1. Juli 2014, 8:00 Uhr, bis 5. Juli 2014, 20:00 Uhr
Bus-Zustiege:	Konzerthaus Freiburg, 8:00 Uhr Bildungshaus St. Bernhard, Rastatt, 9:30 Uhr S-Bahnhof Wiesloch-Walldorf, 10:20 Uhr
Übernachtungsort:	Bildungs- und Exerzitienhaus des Klosters Helfta, Lindenstr. 36, 06295 Lutherstadt Eisleben
Besichtigungen:	Kloster Helfta, Lutherstadt Eisleben, Quedlinburg, Halberstadt, Huysburg, Leipzig und Erfurt
Veranstalter:	Institut für Pastorale Bildung, Referat Priester, und Referat Priesterfortbildung, Straßburg
Leitung:	Franz Gluitz, Pfarrer i. R., Sigmaringen Chan. Edouard Vogelweith, Straßburg Heinz-Werner Kramer, Referatsleiter, Freiburg
Reiseleitung:	Barbara Kramer, Gästeführerin, Freiburg
Kosten:	430,00 € (incl. Übernachtung)

Anmeldungen bis 1. März 2014 an das Institut für Pastorale Bildung, Referat Priester, z. H. Frau Stöcklin, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 70, Fax: (07 61) 1 20 40 - 52 70, priesterfortbildung@ipb-freiburg.de.

Exerzitien für Priester

a) innerhalb der Erzdiözese

Vortragsexerzitien

Termine: 14. bis 18. Juli 2014
01. bis 05. September 2014
06. bis 10. Oktober 2014
03. bis 07. November 2014

Ort: Beuron, Erzabtei

Thema: „Fünf Brote und zwei Fische“ (Mt 14,17)
Vorträge, Lichtbild-Betrachtungen, Stille,
Gottesdienste, persönliche Aussprache.

Leitung: P. Dr. Stephan Petzolt OSB

Anmeldung: Gastpater der Erzabtei St. Martin
88631 Beuron
Tel.: (0 74 66) 17 - 1 58
Fax: (0 74 66) 17 - 1 59
gastpater@erzabtei-beuron.de

Exerzitien mit gemeinsamen Impulsen

Elemente: Täglich ein Impuls, tägliches Begleitungs-
gespräch, durchgehendes Schweigen, Stun-
dengebet, Feier der Eucharistie.

Termin: 3. bis 9. August 2014

Ort: Geistliches Zentrum St. Peter

Begleitung: P. Piet van Breemen SJ, Nijmegen/NL

Anmeldung: Geistliches Zentrum St. Peter
Klosterhof 2, 79271 St. Peter
Tel.: (0 76 60) 91 01 - 12
Fax: (0 76 60) 91 01 - 50
sekretariat.goetz@geistliches-zentrum.org

Einzelexerzitien im Geistlichen Zentrum St. Peter

Elemente: Gebetshinweise im Begleitungsgespräch,
persönliche Gebetszeiten, durchgehendes
Schweigen, Feier der Eucharistie, Teil-
nahme am Stundengebet.

Termin: 4. bis 13. August 2014
Begleitung: Sr. Petra Maria Brugger, Dr. Arno Zahlauer

Termin: 11. bis 20. August 2014
Begleitung: P. Piet van Breemen SJ, Nijmegen/NL

Termin: 16. bis 22. November 2014
Begleitung: Maria Boxberg, Pfarrer Hermann-Josef
Kreutler, Dr. Arno Zahlauer

*Ein Spezifikum des Geistlichen Zentrums ist es, dass
Ignatianische Einzelexerzitien für Priester auch indivi-
duell abgesprochen werden können.*

Anmeldung: Geistliches Zentrum St. Peter
Klosterhof 2, 79271 St. Peter
Tel.: (0 76 60) 91 01 - 12
Fax: (0 76 60) 91 01 - 50
sekretariat.goetz@geistliches-zentrum.org

Einzelexerzitien in Sasbach, Haus Hochfelden

Termin: 30. März bis 5. April 2014
Begleitung: P. Markus Laier SJ, Unterhaching

Termin: 28. April bis 4. Mai 2014
Begleitung: P. Markus Thomm ISCH, Stuttgart

Termin: 26. Mai bis 2. Juni 2014
Begleitung: Sr. Anneliese Heine SSps, Mainz

Termin: 1. bis 9. August 2014
Begleitung: P. Pius Kirchgessner OFM Cap, Zell a. H.

Anmeldung: Haus Hochfelden
Hochfeld 7, 77880 Sasbach
Tel.: (0 78 41) 69 05 - 0
Fax: (0 78 41) 69 90 18
hochfelden@erlenbad.de

b) außerhalb der Erzdiözese

Brixen

Termin: 18. bis 22. August 2014

Thema: „Darum lernt, was es heißt: Barmherzig-
keit will ich, nicht Opfer“ (Mt 8,12)

Leitung: P. Klaus Schweiggel SJ

Anmeldung: Bischöfliches Priesterseminar
Seminarplatz 4
I - 39042 Brixen (Prov. Bozen)
Tel.: 00 39 - 04 72 / 27 10 11 40
Fax: 00 39 - 04 72 / 27 11 41
verwaltung@hs-itb.it

Garmisch-Partenkirchen

Termin: 20. bis 24. Oktober 2014

Leitung: Prof. Dr. Ludwig Mödl

Anmeldung: Gästehaus St. Josef, Blumenstr. 1
82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel.: (0 88 21) 26 41
Fax: (0 88 21) 29 91
info@gaestehaus-sankt-josef.de

Kevelaer

Termin: 3. bis 7. November 2014
Anmeldung: Priesterhaus Kevelaer
Kapellenplatz 35, 47623 Kevelaer
Tel.: (0 28 32) 9 33 80
Fax: (0 28 32) 7 07 26
info@wallfahrt-kevelaer.de

Maria Laach

Termine: 19. bis 24. Mai 2014
13. bis 18. Oktober 2014
Thema: Biblische Vortragsexerzitien
„Psalmen beten mit Jesus“
Leitung: Abt Anno Schoenen OSB
Anmeldung: Benediktinerabtei – Gastpater
56653 Maria Laach
Tel.: (0 26 52) 59 - 3 13
Fax: (0 26 52) 59 - 2 82
guests@maria-laach.de

Schönenberg

Termin: 3. bis 7. November 2014
Thema: „Auf die Seele schauen – als Mensch, als Christ, als Priester“
Leitung: P. Dr. Hans Schalk
Anmeldung: Haus Schönenberg, Landpastoral
Schönenberg 40, 73479 Ellwangen/Jagst
Tel.: (0 79 61) 9 24 91 70 - 14
Fax: (0 79 61) 9 24 91 70 - 15
landpastoral.schoenenberg@drs.de

Schönstatt

Termin: 28. September bis 4. Oktober 2014
Thema: „Lebensgeschichten und ihre geistliche Botschaft“
Leitung: Spiritual Andreas Brüstle
Termin: 16. bis 21. November 2014
Thema: „Ein neues Bild der Kirche vor Augen“
Papst Franziskus weckt die Sehnsucht nach einer erneuerten Kirche.
Leitung: Msgr. Dr. Peter Wolf
Anmeldung: Priesterhaus Berg Moriah
56337 Simmern (Schönstatt)
Tel.: (0 26 20) 9 41 - 0
Fax: (0 26 20) 9 41 - 4 22
anmeldung@moriah.de

Wechselburg

Termin: 3. bis 7. Februar 2014
Thema: „Priesterl. Dienst zwischen Multitasking und Freundschaft mit Christus?“ Ermutigung aus Bibel und Benediktsregel.
Leitung: Prior P. Maurus Kraß OSB
Termin: 13. bis 17. Oktober 2014
Thema: „Nachtherbergen für die Wegwunden“
Die Psalmen – Trost und Ermutigung für den Dienst als Priester.
Leitung: Prior P. Maurus Kraß OSB
Anmeldung: Benediktinerkloster,
Markt 10, 09306 Wechselburg
Tel.: (03 73 84) 80 80
benediktiner@kloster-wechselburg.de

Weltenburg

Termin: 7. bis 11. März 2104
Thema: „Herr, lehre uns beten“
Leitung: Prof. Dr. Ludwig Mödl
Termin: 6. bis 10. Oktober 2014
Thema: „Die Erfahrung des Exils Israels“
Krisenzeiten als Chance.
Leitung: Prof. Dr. Ludwig Mödl
Termin: 17. bis 22. November 2014
Thema: „Gott an den Rändern bezeugen“
Kirche werden, die aus sich herausgeht.
Leitung: Dr. Wilfried Hagemann
Anmeldung: Benediktinerabtei Weltenburg
Begegnungsstätte St. Georg
Asamstr. 32, 93309 Weltenburg
Tel.: (0 94 41) 2 04 - 0
Fax: (0 94 41) 2 04 - 1 37
gaestehaus@kloster-weltenburg.de

Weitere Hinweise zu Exerzitien für Priester finden Sie unter www.priesterexerzitien.de.

Nr. 246

Seelsorgliche Kommunikation in Gruppen

Die Gemeinde in einer Seelsorgeeinheit lebt vom vielfältigen Engagement der Christen, die Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen in ihrer Nähe zu teilen bereit sind und ihre christliche Hoffnung kommunizieren können (Der Kirche ein Gesicht geben. Richtlinien für die Seelsorgeeinheiten).

Das geschieht in Gemeindeteams, Katechesegruppen, an Elternabenden, in Bibelgesprächsgruppen und vielen anderen Gemeinschaften. Das Profil von Kirche hängt davon ab, ob in ihren Gruppen ein „besonderer Geist“ zu spüren ist. Wie geht dort gelingende seelsorgliche Kommunikation, die sich nicht im Organisatorischen erschöpft, sondern existentiell die Fragen der Menschen berührt?

Dieser Kurs trainiert eine Kommunikation

- die Menschen zu sich selbst und zu anderen in lebendigen Kontakt kommen lässt,
- die zu anderen klar ist und zugleich den Blickwinkel der anderen Person im Auge behält,
- die Teilnehmende ihren inneren Bezugspunkt zu einem Thema finden lässt,
- die ermöglicht, dass Menschen seelisch wachsen und innere Tiefe entwickeln,
- die hilft, Wesentliches und Unwesentliches zu trennen und sich so innerlich sortieren zu können,
- die Verschiedenheit als Reichtum versteht,
- die Rivalität vermindert und Partizipation und Kooperation fördert,
- die Gemeinschaft ermöglicht, die den einzelnen Personen Freiräume lässt,
- die spirituell-religiösen Erfahrungen Raum gibt.

Zielgruppe: Seelsorgerinnen und Seelsorger in allen Pastoralen Diensten

Termine: 14. März 2014 (Einführungstag)
12. bis 15. Mai 2014
20. bis 23. Oktober 2014
13. bis 17. April 2015
19. bis 22. Oktober 2015

Ort: Karl Rahner Haus, Freiburg

Leitung: Martin Moser, Referatsleiter, Pastoralpsychologie, Lehrsupervisor DGfP
Sibylle Ratsch, Supervisorin DGSv, Lehrbeauftragte für TZI

Kosten: 840,00 €

Anmeldungen bis 24. Februar 2014 an das Institut für Pastorale Bildung, Karl Rahner Haus, Referat Pastoralpsychologie, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 50, Fax: (07 61) 1 20 40 - 52 50, pastoralpsychologie@ipb-freiburg.de.

Nr. 247

Neuer Theologischer Kurs in der Region Bodensee-Hohenzollern

Am 11. Oktober 2014 wird ein neuer Theologischer Kurs Freiburg in der Region Bodensee-Hohenzollern beginnen.

Der Theologische Kurs vermittelt religiöses und theologisches Grundwissen und informiert über aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Religion, Glaube und Kirche. Er macht mit Begriffen, Bildern und Symbolen der Bibel und der christlichen Tradition vertraut und gibt Anregung, den persönlichen Glauben in Wechselwirkung mit der eigenen Lebenserfahrung weiterzuentwickeln.

Zudem vermittelt er Kenntnisse und Kompetenz für die Mitarbeit in Kirche und Gemeinde.

Fächer des Theologischen Kurses

Fundamentaltheologie, Kirchengeschichte, Altes Testament, Neues Testament, Dogmatik, Moraltheologie, Liturgiewissenschaft, Christliche Gesellschaftslehre.

Aufbau des Theologischen Kurses

Der Kurs dauert ca. 2 ½ Jahre und besteht aus drei Elementen:

- 20 Studientagen zu je acht Stunden (einmal im Monat jeweils am Samstag, die Ferienzeit ausgenommen),
- Studium anhand von Kursunterlagen und Arbeitsbüchern mit Hausaufgaben und Prüfungen,
- Besuch von örtlichen Arbeitskreisen unter der Leitung einer Mentorin/eines Mentors.

Zielgruppen

- Erwachsene, die ihr Wissen über den Glauben erweitern und vertiefen wollen,
- Erwachsene, die sich mit den religiösen Fragen intensiv auseinandersetzen wollen, die in ihrer ehrenamtlichen Arbeit, z. B. als Kommunion- oder Firmkatecheten/innen aufgebrochen sind,
- Eltern, Lehrer/innen und Erzieher/innen, die mit Kindern und Jugendlichen auch über religiöse Themen sprechen und Auskunft geben wollen,
- Erwachsene, die aus christlicher Verantwortung ihr gesellschaftliches und politisches Umfeld mitgestalten wollen,
- Pfarrgemeinderäte, Bildungswerksleiter/innen und Verantwortliche von kirchlichen Verbänden und Organisationen, die ihr theologisches Wissen auf den gegenwärtigen Stand bringen wollen,

Amtsblatt

Nr. 3 · 27. Januar 2014

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 3 · 27. Januar 2014

- Ehrenamtliche, die zum Beerdigungsdienst beauftragt werden,
- künftige Ständige Diakone und angehende Gemeindereferenten/innen (praxisbegleitende Ausbildung), die hier ihre theologische Grundausbildung erhalten,
- Religionslehrer/innen, Erzieher/innen und hauptamtliche kirchliche Mitarbeiter/innen, die ihr theologisches Grundwissen auffrischen und sich beruflich weiterbilden wollen.

Gebühren

Kursgebühr für Einzelpersonen 310,00 €
Kursgebühr für Ehepaare 400,00 €

(Wer Hausaufgaben und Prüfungen macht, benötigt Arbeitsbücher mit einem Kostenaufwand von ca. 200,00 €.)

Kursort: Bildungszentrum Singen a. H.
Zelglestr. 4, 78224 Singen

Informationsabend: 22. Juli 2014, 19:00 Uhr,
im Bildungszentrum Singen

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung in Kooperation mit der Katholischen Regionalstelle Bodensee-Hohenzollern

Informationen und Anmeldung beim Institut für Pastorale Bildung, Karl Rahner Haus, Referat Theologische Weiterbildung, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 60, info@theologischer-kurs.de, www.theologischer-kurs.de.

Nr. 248

Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Broschüre veröffentlicht:

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 194

Apostolisches Schreiben „*Evangelii gaudium*“
von Papst Franziskus

Das von Papst Benedikt XVI. anlässlich des 50. Jahrestages der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils einberufene „Jahr des Glaubens“ endet mit dem Christkönigsfest 2013. Aus diesem Anlass veröffentlicht Papst Franziskus das Apostolische Schreiben „*Evangelii gaudium*“, welches das „Jahres des Glaubens“ zusammenfasst und weitere Impulse für ein Leben aus dem Glauben heraus gibt.

Die Broschüre kann bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 29 62, 53109 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03 - 2 05, Fax: (02 28) 1 03 - 3 30, oder unter www.dbk.de heruntergeladen werden.

Personalmeldung

Nr. 249

Im Herrn ist verschieden

16. Jan.: Pfarrer, Geistl. Rat *Klaus Frey*, Gutach-Bleibach, † in Freiburg